

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,**

gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Januar 2012 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Januar 2012 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Ihre  
**ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH**

**Preise der Grund- und Ersatzversorgung**

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, gültig ab 1. Januar 2012:

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
<b>ENNI.BasisStrom</b> (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	19,11	22,74	19,59	23,31
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			15,09	17,96
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
<b>ENNI.PartnerStrom</b> (unternehmerischer Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	19,11	22,74	19,59	23,31
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			15,09	17,96
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	96,24	114,53	96,24	114,53
<b>Durchschnittshöchstpreis</b>		<b>netto*) brutto**)</b>			
	Cent/kWh	30,97	36,85		
<b>Verrechnungspreise</b>					
		<b>netto</b>	<b>brutto**)</b>	<b>netto</b>	<b>brutto**)</b>
- Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
<b>Sonstige Geräte:</b>					
		<b>netto</b>	<b>brutto**)</b>	<b>netto</b>	<b>brutto**)</b>
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80
- Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20

\*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung
- den Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

\*\*) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zum Rechnungsbetrag.